



Geschäftszeichen:  
**BHKIBA-2025-93834/24-GA**

Bearbeiter/-in: Claudia Ganglmaier  
Tel: (+43 7582) 685-65521  
Fax: (+43 7582) 685-265 399  
E-Mail: bh-ki.post@ooe.gv.at

Amtstafel auf der Homepage der BH Kirchdorf

Kirchdorf an der Krems, 08.05.2025

**Bernegger GmbH**  
**Gradau 15, 4591 Molln**  
**Dolomittagebau „Huber Kienberg III“**  
**KG Obermicheldorf, Marktgemeinde Micheldorf;**  
Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes;

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln hat mit Schreiben vom 12.03.2025 für den Gewinnungsbetrieb Dolomittagebau „Huber Kienberg III“ in der KG Obermicheldorf, Marktgemeinde Micheldorf, einen Gewinnungsbetriebsplan vorgelegt. Dieser umfasst das Aufschließen und Gewinnen von mineralischen Rohstoffen auf den Grundstücken 990, .175 und 982/1, KG Obermicheldorf, Marktgemeinde Micheldorf. Die Bernegger GmbH ersucht um Erteilung der dafür erforderlichen mineralrohstoffrechtlichen Genehmigung sowie der für dieses Vorhaben erforderlichen naturschutzrechtlichen Bewilligung und Rodungsbewilligung.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt.

<b>Ort (Treffpunkt):</b> <b>Bernegger GmbH, Bürozentrale Molln, Gradau 15, 4591 Molln</b>	
<b>Datum:</b> <b>15.07.2025</b>	<b>Zeit:</b> <b>09:00 Uhr</b>

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.



Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

### **Genauere Beschreibung des Vorhabens:**

Auf einer Teilfläche der bewilligten Bodenaushubdeponie „Huber-Kienberg“ soll Dolomit abgebaut werden. Fertig abgebaute Bereiche werden mit Bodenaushub verfüllt und rekultiviert.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektsunterlagen dargestellt. Sie können in diese Unterlagen während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

**Ort der Einsichtnahme:** Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Anlagenabteilung

### **Allgemeine Hinweise:**

Bringen Sie bitte diese Verständigung zur Verhandlung mit. Für Sie bestimmte Vermerke finden Sie gegebenenfalls auf der **Verständigungsliste**.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als Partei oder sonstiger Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Einwendungen, die Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung der Behörde mündlich oder schriftlich bekannt geben oder mündlich während der Verhandlung vorbringen, nicht berücksichtigt werden können. In diesem Fall verlieren Sie ihre Stellung als Partei; es wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben oder den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen. Der Verlust der Parteistellung hat zur Folge, dass Ihnen die Behörde keine Ausfertigung des Bescheides übermitteln wird.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde, die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage und die Verlautbarung in einer weit verbreiteten Tageszeitung/wöchentlich erscheinende Bezirkszeitung als Ladung.

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991

§§ 80, 81, 82, 83, 112, 113, 116, 118 und 119, 171 Mineralrohstoffgesetz 1999, BGBl. I Nr. 38/1999 in der Fassung BGBl. I Nr. 95/2016

§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 40/2017

§§ 5 und 14 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz, LGBl. Nr. 129/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 5/2025

§§ 17, 18 und 19 Forstgesetz, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung BGBl. I Nr. 144/2023

### **Diese Verständigung ergeht an:**

01. Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln
01. Bezirksbauamt, DI Kornhuber, (ASV für Montantechnik)
02. Bezirksbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz, Mag. Schmid
03. Sachverständiger für Sprengwesen, DI Loub
04. ASV für Luftreinhaltung, Ing. Höller
05. ASV für Lärmschutz, Ing. Hirschrodt
06. ASV für Verkehrswesen
07. ASV für Hydrogeologie, Riedl BSc
08. ASV für Forstwesen, DI Kastner
09. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, DI Dr. Überwimmer
10. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, DI Birngruber
11. Oö. Umweltschutzanstalt, Mag. Leidinger
12. Arbeitsinspektorat Oberösterreich Ost
13. Marktgemeindeamt Micheldorf mit dem Ersuchen
  - a. eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
  - a. den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel) von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
  - b. als Standortgemeinde zum Schutz der nach dem Mineralrohstoffgesetz zu beachtenden Interessen eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.
14. Grundeigentümer, Huber Georg
15. Markscheider, DI Schuscha

16. Weissensteiner Chrsitine und Johann  
Roidinger Marianne und Josef  
Buchegger Elisabeth und August  
- als Nachbarn
17. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Finanzen

zu 1. – 17.: mit der Einladung zur Teilnahme

zu 18.: zur Kenntnis

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Karlheinz Angerer

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-ki.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ki.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf an der Krems, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-kirchdorf.gv.at](http://www.bh-kirchdorf.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:30 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhkirchdorf.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhkirchdorf.htm).